

Deutscher Sportfischerpaß



Amtslicher Ausweis
des Reichsverbandes
Deutscher Sportfischer Berlin

Zur Beachtung!

Der Sportfischerpaß ist nur gültig, wenn die Beitragsmarke für den abgelaufenen Monat geklebt ist. Anderenfalls ist dann anzunehmen, daß der Inhaber inzwischen aus dem Reichsverband Deutscher Sportfischer ausgeschieden ist und den Ausweis nicht längerlich benützt.

Der Sportfischerpaß bleibt Eigentum des R.D.S.F.; er gilt in allen Sportfischereiangelegenheiten als Ausweis.

Preis des Sportfischerpasses: In allen Fällen des Umtausches 0.30 RM.; bei Ausstellung des ersten Passes oder bei Verlust 0.50 RM.

Für jedes Mitglied ist die der Zeitschrift des R.D.S.F. veröffentlichte Satzung des R.D.S.F. rechtsverbindlich, ebenso etwaige Satzungsänderungen, die an gleicher Stelle bekanntgegeben werden.

Aufnahmegebühr und Beiträge werden jeweils von der Verbandsleitung festgesetzt. Von den Beiträgen werden die Verwaltung des R.D.S.F. und seiner Gliederungen, die Unfall- und Haftpflichtversicherung u. a. für die Mitglieder bestritten.

Die Beiträge sind aus verwaltungstechnischen Gründen nach Möglichkeit für einen größeren Zeitabschnitt im voraus zu entrichten.

Zahlungen an den R.D.S.F. sind zu leisten:

1. an die Bank der Deutschen Arbeit A.-G. auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 3898 mit dem Zusatz: „Für das Konto des R.D.S.F. Nr. 6135“,
2. auf das Postcheckkonto des R.D.S.F., Berlin Nr. 4024.

Zum Geleit!

Sportkameraden!

Im Reich hat der deutsche Angelsport einen nie geahnten Aufschwung genommen. Immer weitere Kreise von Volksgenossen kommen zu uns, um durch unseren geliebten Sport Erholung, körperliche Ertüchtigung und Petri Heil zu finden. Diese Erkenntnis verpflichtet den Reichsverband Deutscher Sportfischer und jeden einzelnen Sportkameraden mehr denn je, Heger und Pfleger seines ihm anvertrauten Sportgewässers zu sein. Darum seid mäßig in Euren Täu- gen, treibt die edle Fischweid sport- und weidgerecht, nehmt Rücksicht auf Eure Sportkameraden und beherzigt

daß „Gemeinnutz vor Eigennutz“ geht. Steht nicht abseits! Jeder arbeite an dem hohen Ziele mit, welches sich die deutsche Anglerschaft gegeben hat: „Angelsport — Volkssport“! Wenig wir in voller Einigkeit und wahrer Volksgemeinschaft zusammenstehen und arbeiten, dann wird recht bald der Tag kommen, an welchem der Aufenthalt am Fischwasser und die Ausübung der Fischweid zu einem frohen und glücklichen Erlebnis wird. Petri Heil!

Friedrich Linsert
Verbandsleiter.

Reichsverband Deutscher Sportfischer

Mitglied Nr. 109728

Zuname: *Bündgens*
 Vorname: *Franz*
 Stand und Beruf: *Goldschmiedemeister*
 Wohnort: *Hüren*
Christner Straße Nr. *2*
 Geburtstag: *10. 8. 06.*
 Geburtsort: *Hüren, Rhd.*
 Eingetreten am: *13. 2. 36.*
 Ausgetreten am:
 Wiedereingetreten am:
 Berlin, den *4. März 1936*

Linsch



Personal-Ausweis



Franz Bündgens
 Eigenhändige Unterschrift des Inhabers

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch obenstehendes Lichtbild dargestellte Person ist und vorstehende Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Hüren, den *23. März 1936*
Kreisfischereiverein
Hüren

im Reichsverband Deutscher Sportfischer
 Die Beglaubigung erfolgt für Vereinsmitglieder durch den Vereinsführer, bei Einzelmitgliedern durch den Kreisfischereiführer unter Bezeichnung des Vereins.

Linsch

SEI STETS HEGER UND PFLEGE

Merkblatt für

Fischart	Angelart	Hauptfangzeit	Fangzeit (ungefähr)
Maif	Grund- und Sehgangel, Legschnur	April - September	-
Aesche	Flug- und Spinnangel	Mai - Oktober	März, April
Mand, Döbel	Flug-, Grund-, Treib- und Spinnangel	März - Oktober	April, Mai
Barbe	Grundangel (Bodenblei)	März - Oktober	Mai, Juni
Barsch	Grundangel (Fischchen), Spinnangel	März - November	April, Mai
Blei, Güster	Grundangel (Bodenblei)	März - Oktober	Mai
Forelle	Flug- und Spinnangel	März - September	Vachj.: Okt. Febr./Regen Febr.-März
Gründling, Ahelei, Hasel	Leichteste Grundangel, Flugangel	Frühjahr - Herbst	Frühjahr
Hecht	Grundangel (Fischchen), Spinn- und Sehgangel	Mai - Oktober	März, April
Huchen	Flug- und Spinnangel, Grundangel (Fischchen)	September - Februar	März
Karpfen	Grundangel mit und ohne Floß	April - September	Mai, Juni
Büße, Kottfeder	Grundangel, Flugangel	Frühjahr - Herbst	Frühjahr
Quappe	Grundangel (Bodenblei)	Herbst - Frühjahr	Februar
Schlei	Grundangel	Sommer	Mai, Juni
Zander	Grundangel (Fischchen), Spinnangel	Mai - Dezember	April

EINES FISCHGEWASSERS!
 Sportfischer

Köder	Schnurstärke	Haken Nr.	Mindestmaß
Wurm, lebender Fisch, kleine Frösche	Tragkraft 6 kg	2-6	35
Kunstfliege, Naturinsekten, flüster Spinner	Tragkraft 4 kg	7-14	30
Wurm, Erbse, Teig, Kirsche, Käse, Naturinsekten, kleine Spinner, Kunstfliege	Tragkraft 6 kg	5-10, Drillingse 10-12	25
Wurm, Käse, Erbse	Tragkraft 6-10 kg	3-5	-
Wurm, kleiner lebender Fisch, Spinner	Tragkraft 6 kg	1-5	15
Wurm, Rotwurm, Made, Teig, Kacke, Erbse, Kartoffel	Tragkraft 6 kg	4-9	30
Naturinsekt, Kunstfliege, Spinner	Tragkraft 4-6 kg	1-4	25
Kunstfliege, Teig, kleine Naturinsekten,	Tragkraft 2 kg	12-16	-
Wurm, lebender Fisch, Spinner	Tragkraft 5-12 kg	5/0-1, Drillingse 3,0-4	40
Kunstfliege, Spinner, Fischchen	Tragkraft 10-15 kg	5/0-3/0	-
Wurm, Rotwurm, Teig, Kartoffel, Kacke, Erbse	Tragkraft 7-15 kg	2/0-8, Drillingse 8-10	30
Wurm, Teig, Zimmerfliege, Kunstfliege	Tragkraft 2 kg	8-14	20
Wurm, lebende Fischchen, Frösche	Tragkraft 7 kg	2/0-2	-
Wurm, Rotwurm, Made, Sprock	Tragkraft 6 kg	3-9	20
Wurm, lebende Fischchen, kleine Spinner	Tragkraft 5-8 kg	1-4, Drillingse 4-6	40

Bereinszugehörigkeit:

Eingetreten am: 1. Februar 1936

in den Verein **Reisfischereiverein**
Düren e. B.
im Reichsverband deutscher Sportfischer

Überwiesen am:

dem Verein

Stempel

Überwiesen am:

dem Verein

Stempel

Beitragsquittungen des RDSF für das Jahr 1936

Januar	Monatl. Verbands- u. Vereinsbeitr. entn. am 21/1.36	Monatl. Verbands- u. Vereinsbeitr. entn. am 21/1.36
	Monatl. Verbands- u. Vereinsbeitr. entn. am 21/1.36	Monatl. Verbands- u. Vereinsbeitr. entn. am 21/1.36
	Monatl. Verbands- u. Vereinsbeitr. entn. am 21/1.36	Monatl. Verbands- u. Vereinsbeitr. entn. am 21/1.36
	Monatl. Verbands- u. Vereinsbeitr. entn. am 21/1.36	Monatl. Verbands- u. Vereinsbeitr. entn. am 21/1.36

Quittungen für besondere Spenden

Spenden-Marke	Spenden-Marke	Spenden-Marke
---------------	---------------	---------------

Ehre die Natur und schone Wald und Flur!

Beitragsquittungen des RDSF für das Jahr 1944

Monatl. Verbands- Beitrag 1944	Monatl. Verbands- Beitrag 1944	Monatl. Verbands- Beitrag 1944
Monatl. Verbands- Beitrag 1944	Monatl. Verbands- Beitrag 1944	Monatl. Verbands- Beitrag 1944
Monatl. Verbands- Beitrag 1944	Monatl. Verbands- Beitrag 1944	Monatl. Verbands- Beitrag 1944
Monatl. Verbands- Beitrag 1944	Monatl. Verbands- Beitrag 1944	Monatl. Verbands- Beitrag 1944

Quittungen für besondere Spenden

Spenden-Marke	Spenden-Marke	Spenden-Marke
---------------	---------------	---------------

Abzeichen (Anstecknadel in Wimpelform) gibt die Geschäftsstelle des RDSF gegen eine Verleihgebühr von 0,60 RM. rück ab.

Abzeichenwimpel werden zu je 0,50 RM. zum Abruf gehalten.

Das Tragen des Verbandsabzeichens und das Führen des Verbandswimpels ist bei Ausübung Sportes und bei angelfischartigen Veranstaltungen Pflicht.

Abzeichen sind bei Ausscheiden aus dem RDSF zusammen mit dem Sportfischerpaß über den Verein an den Verband oder unmittelbar an den Verband zurückzureichen. Alle Eintragungen im Sportfischerpaß dürfen nur durch den Gau bzw. Vereinsführer geschehen. Jede selbständige Eintragung ist eine Urkundenfälschung.

Der Paß und Ausweis besteht für jedes Mitglied aus Karteiarte unter derselben Nummer bei der Reichsgeschäftsstelle. Die Karte enthält dieselben Eintragungen. Die Karteiarte können Paß und Karte verglichen werden. Bei Übertritt in einen anderen Verein ist dieses umgehend schriftlich durch den jeweiligen Gau der Verbandsgeschäftsstelle in Berlin mitzuteilen.

Vermeide jede Tierquälerei, entferne Angelhaken vorsichtig!